

## ERKLÄRUNG

### Bestätigung über den Erhalt von Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentendegesetz bzw. dem Mindestlohngesetz

Bauvorhaben: .....

Bauauftraggeber: .....

Nachunternehmer: .....

Mein Arbeitgeber hat mich über den Inhalt und die Bedeutung von § 14 des Arbeitnehmerentendegesetzes (AEntG) ggf. in Verbindung mit § 13 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) unterrichtet. Nach diesen Vorschriften haften Unternehmen, die Bauaufträge vergeben, für die Verpflichtung des Auftragnehmers und weiterer Nachunternehmer und beauftragter Verleiher auf Zahlung des Mindestentgeltes nach dem AEntG bzw. dem MiLoG. Zur Ablösung der zur Abdeckung des Haftungsrisikos gegebenen Sicherheiten ist regelmäßig nachzuweisen, dass der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestentgeltes nachgekommen ist.

Vor diesem Hintergrund bestätige ich,  
Name: .....

Geburtsdatum: .....

Adresse: .....

Pass-Nr.: / Personalausweis-Nr.: .....

dass meine Vergütung für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde mindestens (**bitte ankreuzen**)

Zeitraum	Gewerk	LG	Ost	West	Berlin
01.01.21 bis 31.12.21	Bauhauptgewerbe	1	12,85 €	12,85 €	12,85 €
		2	ENTFALL	15,70 €	15,55 €
Die Tarifvertragsparteien konnten sich bisher nicht auf neue Bau-Mindestlöhne einigen, daher gilt der aktuell gesetzliche Mindestlohn.					
01.01.24 bis 31.12.24	Dachdeckerhandwerk	1		13,90 €	
		2		15,60 €	
01.01.25 bis 31.12.25	Dachdeckerhandwerk	1		14,35 €	
		2		16,00 €	
ab 01.10.24	Gerüstbauerhandwerk			13,95 €	
ab 01.04.24	Maler/Lackierer	1		13,00 €	
		2		15,00 €	
01.01.24 bis 31.12.24	Gebäudereinigerhandwerk	1		13,50 €	
		6		16,70 €	
01.01.25 bis 31.12.25	Gebäudereinigerhandwerk	1		14,25 €	
		6		17,65 €	
ab 01.01.26	Gebäudereinigerhandwerk	1		15,00 €	
		6		18,40 €	
01.01.24 bis 31.12.24	Elektrohandwerk			13,95 €	
ab 01.01.25	Elektrohandwerk			14,41 €	
01.08.22 bis 30.09.23	Steinmetz-/Steinbildhauerhandwerk (Stand: 11/2024 - noch kein neuer Branchenmindestlohn vereinbart, daher gilt der gesetzliche Mindestlohn)			13,35 €	
01.01.24 bis 31.12.24	Schornsteinfeger			14,50 €	
01.01.24 bis 31.12.24	für alle übrigen Gewerke und Dienstleistungen			12,41 €	
01.01.25 bis 31.12.25	für alle übrigen Gewerke und Dienstleistungen			12,82 €	

beträgt und ich unter Abzug von Steuern und Sozialversicherung den Nettobetrag daraus für den Zeitraum von ..... bis ..... für ..... (Anzahl der Arbeitsstunden) ausbezahlt bekommen habe. Ich versichere ausdrücklich, dass neben den gesetzlichen Abzügen keine weiteren Abzüge von meinem Bruttolohn erfolgt sind.

Abgrenzung Mindestlohn 1 – Mindestlohn 2 im Bauhauptgewerbe

Der Mindestlohn 1 ist für die Ausführung einfacher Bau- und Montagearbeiten nach Anweisung und für einfache Wartungs- und Pflegearbeiten an Baumaschinen und Geräten nach Anweisung zu zahlen, für die keine Regelqualifikation vorausgesetzt wird. Einige typische Tätigkeitsbeispiele hierfür sind in § 5 Nr. 3 des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe (BRTV) genannt.  
Der Mindestlohn 2 ist für die Ausführung fachlich begrenzter Arbeiten (Teilleistungen eines Berufsbildes oder angelernte Spezialtätigkeiten) nach Anweisung zu zahlen. Die hierfür vorausgesetzte Regelqualifikation sowie Tätigkeitsbeispiele ergeben sich ebenfalls aus § 5 Nr. 3 BRTV.

Ich verpflichte mich, die Unterschreitung der Mindestlöhne unverzüglich schriftlich dem Bauauftraggeber anzuzeigen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass diese Erklärung den Auftraggebern vorgelegt wird.

.....  
Unterschrift des Arbeitnehmers (Vor- und Zuname)